

**Prorektor der Universität Erlangen, Professor Dr. Franz
Dittrich, an Karl Hegel, Erlangen, 15. Februar 1856**

Privatbesitz

Erlangen 15. Febr[uar] 1856

Ew.¹ Magnificenz²!

Geehrtester Herr College!

So eben komme ich aus der Sitzung des k[öniglichen] akad[emischen] Senats, in welcher Ihr Antwortschreiben³ zur Berathung kam. Der einstimmige Beschluß lautete dahin, auf die von Ihnen gestellten Bedingungen einzugehen, und dieselben – wie sie sind – alsogleich dem k[öniglichen] Ministerium zur Vorlage zu bringen. In Betreff des 5. Punktes – des Eintritts in die Fakultät – liegt ein k[önigliches] Reskript (von König Ludwig unterzeichnet) vor, welches genau die Verhältnisse der einzelnen Fakultäten bezeichnet, und bestimmt, daß bloß die jeweilig 7 ältesten Professoren der Fakultät an den Einnahmen der Fakultät zu partizipiren berechtigt sind⁴, | dagegen die Theilnahme an den Fakultäts Angelegenheiten vom tage des Eintritts in die Fakultät beginnt. An dieser k[öniglichen] Entschließung mußte auch der k[önigliche] akad[emische] Senat festhalten und dem k[öniglichen] Ministerium berichten.

In den Berichten an das k[önigliche] Ministerium haben wir um rasche Erledigung gebeten.

Wenn eine Erledigung eintreffen sollte, so werde ich nicht säumen, alsogleich Ihnen Mittheilung davon zu machen.

Mit collegial[er] Hochachtung

Ihr
v[on] Dittrich
d[er] Z[eit] Prorektor

1 Eure.

2 Karl Hegel war vom 1. Juli 1855 bis 30. Juni 1856 zum zweiten Mal Rektor der Universität Rostock.

3 [Brief -> hglbrf_18560202_01](#).

4 Bei dem königlichen Reskript handelt es sich um die Allerhöchste Verordnung vom 3. Januar 1833, in der König Ludwig I. von Bayern (1786-1868) verfügte, daß „zum Bezuge der Facultätsgebühren [...] bei der philosophischen [Facultät] die sieben, im Dienste ältesten ordentlichen Professoren berechtigt [sind]“; Karl Weber, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern, Bd. II: 1819-1834, Nördlingen 1882, Nr. 762, S. 655 f., hier Punkt III, S. 656.

Vorläufiger technischer Anhang — Kopfzeile: ^ = hat ID, ° = keine ID; im Folgenden [=] verwaiste ID

Personen und Institutionen

Hegel, Karl [= Hegel, Karl] [pers_0001](#)

Prorector der Universität Erlangen [= Prorector der Universität Erlangen] [prorectorderunive_41160](#)

Dittrich [= Dittrich, Franz] [dittrichfranz_8084](#)

Ludwig [= Ludwig I., König von Bayern] [ludwigi_4117](#)

Orte

Erlangen [= Erlangen] [erlangen_9307](#)

Sachen

Prorektor [= Prorector, Prorektor (Erlangen)] [prorectorerlangen_1840](#)

Senats [= Senat (Universität)] [senatuniversitaet_5032](#)

Quellen und Literatur

Karl Weber, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern, Bd. II: 1819-1834, Nördlingen 1882, Nr. 762, S. 655 f., hier Punkt III, S. 656

[= *Weber, Karl: Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluss der Reichsgesetzgebung. Enthaltend die auf dem Gebiete der Verfassung und Verwaltung geltenden oder die Interessen des Staatsbürgers betreffenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen, zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen von dems., k. Bezirksamtmann. Mit systematischen, alphabetischen und chronologischem Register. Erster Band, Nördlingen 1880.*] [weber1880_21380](#)

Privatbesitz

[= *Privatbesitz.*] [brfsrc_0023](#)